

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer zweimal
gepaltenen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

In dem zum Vermögen des Kaufmann Friedrich Otto Preuß in Schönheide eröffneten Creditwesen soll

Donnerstag, den 20. Februar 1873,

und nach Befinden den folgenden Tag, von Vormittags 10 Uhr an, das in der Hauptsache in Seide, Sammet, Garn und gestickten Tüchern bestehende Waarenlager, sowie das gesammte Inventar, wozu gehören: drei Kühe, eine Kalbe, eine Ziege, 12 Stück Hühner mit Hahn, circa 30 Paar werthvolle Tauben, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, Getreidevorräthe u. u. gegen sofortige Baarzahlung im Wohnhause des Creditors in Schönheide öffentlich versteigert werden, wozu Eistheilungslustige hiermit eingeladen werden.
Eibenstock, 5. Februar 1873.

Königliches Gerichtsamt.

Zu Stellvertretung:
Gyria, Referendar.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Herr Friedrich Albert Schmidt allhier beabsichtigt in dem Hofmann'schen Wohnhause, Nr. 405 des Brandversicherungscatasters, die Schlächtereie zu betreiben.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 17 der Gewerbeordnung, bringt man dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen Schmidts binnen 14 Tagen, bei deren Verlust, allhier anzubringen sind.
Eibenstock, am 15. Februar 1873.

Der Stadtrath.
Dertel. Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der diesjährige Fastenbrief des Erzbischofs Ledochowski entwirft ein so schauerliches Bild von der Lage der katholischen Kirche und dem religiösen und moralischen Zustande der heutigen Gesellschaft, daß man glauben sollte, Religion und Jugend seien gänzlich aus ihr geschwunden und das Laster beherrsche alle öffentlichen Verhältnisse. Einige Züge dieses Schauerbildes sind geeignet, die Anschauungsweise des fanatischen Leithammels zu kennzeichnen. Es heißt in dem Fastenbriefe: „Die Kirche Christi ist unterdrückt, geschmäht und mit Verläumdungen überhäuft; wer mit ihr hält, wird ausgelacht und wer sich gegen sie erhebt, wird gechrt und gerühmt; wer sie hört, wird für einen Dummkopf gehalten und für weise gilt, wer ihre göttliche Lehre verhöhnt. Wer fromm lebt und bemüht ist, ehrlich die Pflichten seines Standes zu erfüllen, wer die Hand nicht nach fremdem Eigenthum ausstreckt und nicht nach höheren Gesellschaftsstufen strebt, der ist verachtet; wer aber fast nie die Kirche besucht oder sich im Hause Gottes unanständig beträgt, wer, anstatt seine Pflichten zu erfüllen, mit fremden Dingen sich beschäftigt, wer, um sich Vermögen zu erwerben und frohe Tage zu haben, nicht wählerisch in den Mitteln ist, wenn er nur Geld gewinnt: O! der gilt für einen großen Mann; Jeder bewirbt sich um seine Gnade, Jeder schmeichelt ihm, Jeder, in dessen Herzen der Glaube erkaltet ist, wirft neidische Blicke auf ihn“ u. Die Charakterisirung des „großen Mannes“ ist zwar sehr eigenthümlicher Art, doch dürfte sie den Gläubigen, für welche der Fastenbrief bestimmt ist, hinlänglich verständlich sein. Bemerkenswerth ist noch, daß der erzbischöfliche Fastenbrief die sonst so strengen Fastenvorschriften außerordentlich gemildert hat. Er gestattet nicht bloß für die große Fastenzeit sondern an allen Fastentagen des ganzen Jahres den Genuß von Milchspeisen, Butter, Eiern und sogar die Bereitung der Speisen mit Talg und Schweinefett und wer eine kleine Steuer an die Geistlichkeit zahlt, darf sogar Fleisch essen. Eine solche Nachsicht war bis jetzt unerhört.

— Zur weiteren Einführung der Gleichmäßigkeit zwischen dem preussischen und bairischen Militärwesen ist zu bemerken, daß das bairische Ministerium des Innern auf Veranlassung des Kriegsministeriums den Gemeinden bei Aufstellung neuer Ortstafeln die Ausgabe der betreffenden Landwehrbezirke befohlen hat.

Dresden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 11. d. interpellirte der Abg. Biedermann den Justizminister Abeken darüber, welche Stellung Sachsen bei den bevorstehenden Konferenzen über Organisation der Gerichte zu der Frage über Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofs und betreffs der Geschworenengerichte einzunehmen gedenke. Die vom Justizminister darauf abgegebene Erklärung wurde von dem Interpellanten als ihn nicht befriedigend bezeichnet.

Von der Elbe, 12. Februar. Die Abdankung des Königs Amadeus von Spanien wird nicht nur in Spanien, sondern auch anderwärts ihre Folgen äußern. Die Republik des Herrn Castelar, des spanischen Schwägers, dessen Reden von Sozialdemokraten und ihresgleichen verhimmelt wurden, doch nur, weil sie aus spanischem Munde ungewöhnlich klangen, wird für den Augenblick ihre Bewunderer finden, so wenig es daran zu bewundern geben wird. Dem Sohne König Victor Emanuels von Italien, mußte das Parteitreiben in Spanien zum Ekel werden und da er sich mit Recht zu gut zum Spielball desselben dünkte, so entzog er sich ihm. In Italien kann und wird er etwas geiten; die königliche Familie daselbst ist nicht so zahlreich, daß er nicht seines Willkommens im Vaterhause gewiß sein könnte. Amadeus wird in Spanien bald vergessen werden, denn sein Regiment war zu kurz, als daß es auch unter gewöhnlichen Verhältnissen tiefe und schätzbare Spuren hätte hinterlassen können, da ihn aber die Parteien den Weg zu selbständigen Handlungen vertreten hatten, so kam er nicht einmal zum Versuche, sich den Herzen des spanischen Volkes wirklich zu nähern. Und nun bedenke man, daß die beabsichtigte Besetzung desselben spanischen Thrones mit einem Hohenzollern der bonapartistischen Sippschaft im Jahre 1870 den Vorwand zu einem Kriege mit Preußen und Deutschland liefern mußte. Wie hätte Kaiser Wilhelm mit seinem klaren Blick nicht einsehen sollen, daß ein solcher Thron nicht des